

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online Buchungen

Gültig ab 15. Februar 2015

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Clear Channel Schweiz AG, nachstehend CC genannt. Sie regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Werbeauftraggeber (Kunde) und CC für Aussenwerbeaufträge im ein- oder zweiwöchigen Aushang bzw. für Aufträge über mehrere ein- oder zweiwöchige Aushangsperioden. Sie sind integrierter Bestandteil des Mietvertrages für Werbeflächen von CC. Massgebend ist die deutsche Fassung.

### 1. Vertragspartner

Vertragspartner der CC ist der Kunde, selbst wenn eine Agentur in seinem Namen und auf seine Rechnung handelt. Wird der Vertrag durch eine Agentur abgeschlossen, so hat diese für die Vertragserfüllung einzustehen.

### 2. Erteilung des Auftrags, Form und Abschluss des Vertrags

Um Aufträge online erteilen zu können, muss der Kunde vorgängig auf der Website von CC ein Benutzerkonto einrichten und gewisse Informationen zu seiner beruflichen Tätigkeit hinterlegen. Der Kunde anerkennt, dass diese Website beruflichen Zwecken vorbehalten ist, und bestätigt, dass seine Aufträge im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit erfolgen. Nach Eröffnung des Kontos auf der CC-Website kann der Kunde jederzeit von der Homepage aus unter "Mein Konto" die Liste seiner Aufträge einsehen oder früher hinterlegte Informationen aktualisieren.

Um seine Aufträge direkt auf der Website aufzugeben, folgt der Kunde Schritt für Schritt den Anweisungen bis zum Schluss (Bestätigung der Auftragserteilung).

Der Vertrag gilt einschliesslich allfälliger Nebenpunkte verbindlich zustande gekommen und die vorliegenden AGB gelten als vom Kunden vollumfänglich akzeptiert, wenn der Kunde bzw. der abschlussberechtigte Beauftragte den Vertrag nicht innert 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung von CC schriftlich ablehnt. Angebote von CC sind in jedem Fall freibleibend.

CC behält sich das Recht vor, ohne Grundangabe vom Auftrag zurückzutreten oder die Ausführung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, dies selbst im Falle bereits bestätigter Aufträge. Insbesondere kann CC ganz oder teilweise von unterzeichneten Aufträgen zurücktreten, wenn eine Realisierung des Auftrages aufgrund (bau)technischer, gesetzlicher, behördlicher bzw. bewilligungsbezogener Gründe nicht möglich ist oder der Vermieter der Werbeflächen dem Aushang nicht zustimmt. Nebst anderweitig vertraglich vorgesehenen Beendigungsgründen behält sich CC das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt oder die Anzeige nach Ansicht von CC inhaltliche oder rechtliche Mängel aufweist. Dem Kunden stehen in diesen Fällen keinerlei Ansprüche gegenüber CC zu und er ist verpflichtet, die bis zum Rücktritt angefallenen Kosten vollumfänglich zu erstatten.

Abbildungen, Masse oder sonstige technische Daten sind nur insoweit verbindlich, als sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

### 3. Inhalt des Vertrages

Der Vertrag beinhaltet folgende Punkte: Name des Kunden, Stellenliste, Beginn und Dauer des Auftrages, Werbesujet, Aushangpreis, Tarifierung und Zusatzleistungen.

### 4. Aushangpreis, Zusatzleistungen /-kosten

Der Aushangpreis richtet sich nach den jeweils gültigen Preislisten und Verkaufsdokumentationen der CC. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer (MWST) wird auf den Preis aufgerechnet. Zusätzlich zum jeweils gültigen Aushangpreis werden folgende Kosten verrechnet: allfällige Stempelsteuern; kantonale Gebühren; Polizeivisa; Versand-, Transportkosten; Zollabfertigungskosten für Werbemittel, die aus dem Ausland angeliefert werden; Gebühren für das Überkleben nach Ablauf der Aushangdauer, soweit vorgeschrieben; Kosten für zusätzliche Arbeiten wie Zusammensetzen von mehrteiligen Werbemitteln; Kleben von Tekturen, Abdecken und Auswechseln von Werbeflächen usw.; Mehrkosten wegen verspäteter Anlieferung; Montage und Demontage von Spezialflächen; Instandstellungskosten usw.; jeweils zuzüglich MWST.

### 5. Gültigkeit der Preise, der Preislisten oder der Auftragsbestätigungen

Eine Preisanpassung bleibt jederzeit vorbehalten. Öffentliche Gebühren oder Abgaben für Werbeanzeigen während der Vertragszeit werden vom Kunden getragen.

### 6. Änderung der Bestellung respektive der Lieferung

CC behält sich das Recht vor, den Zeitpunkt des Aushangbeginns aus technischen Gründen um bis zu einer Woche vor- oder nachzuverlegen. Dauernd oder zeitweise in ihrer Wirkung beeinträchtigte oder aus anderen Gründen nicht verfügbare Werbeträger werden ohne vorherige Rückfrage durch geeignete andere Stellen ersetzt. Können keine Ersatzstellen gegeben werden, erhält der Kunde eine entsprechende Gutschrift. Aus in dieser Ziffer genannten Änderungen kann der Kunde keine Rechte auf

Schadenersatz oder Auftragsstrierung ableiten. CC behält sich vor, Werbemittel über das Aushangende weiter hängen zu lassen.

### 7. Ausserordentlicher Sujetwechsel

Die Sujetwechsel zu den festgesetzten Wechselterminen sind im Aushangpreis enthalten. Zusätzliche Sujetwechsel innerhalb der vereinbarten Aushangzeiten werden nach Möglichkeit ausgeführt und nach Aufwand verrechnet.

### 8. Formate, Mengen und Qualität der Werbemittel

CC akzeptiert neben den schweizerischen Einheitsformaten auch andere Formate, soweit dafür Werbeträger zur Verfügung stehen.

Der Kunde liefert die zur vollständigen Belegung der bestellten Flächen erforderliche Menge Werbemittel, für Plakataushänge zuzüglich einer Ersatzmenge von mindestens 20% für die Beseitigung von defekten Plakaten oder notwendige Umplazierungen (Sonderfälle gemäss Auftragsbestätigung). Reicht diese Ersatzmenge nicht aus, so hat der Kunde auf Verlangen CC die gewünschte Anzahl Plakate zusätzlich zu liefern, es sei denn, er verzichtet auf den Ersatz. Der Kunde kann für fehlende oder defekte Werbemittel keinen Schadenersatz beanspruchen. Bezüglich der Werbemittelqualität gelten die jeweils gültigen Spezifikationen der CC (siehe [www.clearchannel.ch](http://www.clearchannel.ch)). Leucht-, Fluoreszenz- sowie Gold-, Silber- und andere Metallfarben sind aufgrund der eidg. Vorschriften verboten. In einzelnen Kantonen sind Textplakate mit ausschliesslich Schwarzweiss-Druck nicht zugelassen. Für Beeinträchtigungen des Aushangs, welche auf ungenügende Produktionsqualität der angelieferten Werbemittel zurückzuführen sind, lehnt CC jegliche Verantwortung ab.

### 9. Werbemittelanlieferung

Die Anlieferung der Werbemittel (inklusive Ersatzmenge) hat bis spätestens 14 Tage vor Aushangbeginn franko Domizil an die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferadresse zu erfolgen. Der Kunde haftet für allfällige Folgen, welche durch eine verspätete Anlieferung entstehen (siehe Ziffer 4). Falls infolge der zu späten Werbemittelanlieferung der Aushang nicht realisiert werden kann, werden die vollen Aushangskosten zu Lasten des Kunden verrechnet.

### 10. Haftung für eingelagerte Werbemittel

CC übernimmt für die bei ihr bzw. ihren Beauftragten eingelagerten Werbemittel keine Haftung irgendwelcher Art. Nach beendigtem Aushang können verbleibende Werbemittel, die nicht ausdrücklich zurückverlangt werden, von CC entsorgt werden.

### 11. Verantwortung für Form und Inhalt der Werbesujets

Die Verantwortung für Form und rechtmässigen Inhalt der Werbesujets und für die Beachtung aller einschlägigen Vorschriften trägt allein der Kunde. Wird der Anschlag durch behördliche Verfügung verboten oder nach dessen Aushang ein Überdecken verfügt, hat der Kunde trotzdem den vollen Aushangpreis zu entrichten. Die entstandenen Kosten für das Abdecken oder Auswechseln der Werbemittel gehen zu Lasten des Kunden (siehe Ziffer 4).

### 12. Werbestatistik

Am Ende einer Aussenwerbekampagne liefert CC die zur Erstellung der branchenüblichen Werbestatistiken notwendigen Angaben an eines oder mehrere spezialisierte Institute. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Statistiken bei diesen Instituten zu beziehen.

### 13. Beanstandungen

Beanstandungen wegen nicht ordnungsgemässer Durchführung eines Aushangs müssen CC unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Nach Ablauf des Aushangs werden Beschwerden nicht mehr entgegengenommen.

### 14. Annullationsbedingungen

Es gelten folgende Annullationsbedingungen:

– bis 17 Wochen vor Aushangbeginn im Wiederholungsfall: 5% des Rechnungsbetrages

– 16 bis 9 Wochen vor Aushangbeginn: 10% des Rechnungsbetrages

– 8 bis 7 Wochen vor Aushangbeginn: 50% des Rechnungsbetrages

– ab 6 Wochen vor Aushangbeginn: 100% des Rechnungsbetrages

Teilannullationen und zeitliche Verschiebungen in Folgeperioden sind Annullationen gleichgestellt. Verträge für Jahresstellen müssen 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden ansonsten verlängern sich diese stillschweigend um ein weiteres Jahr.

### 15. Gewährleistung/Haftung

CC gewährleistet die vertragsgemässe Durchführung des Aushangs. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind von CC nicht zu vertretende Mängel und Störungen wie höhere Gewalt, Witterungs-/Umwelteinflüsse, Beschädigung/ Beeinträchtigungen durch Dritte. Eine Haftung von CC oder ihrer Hilfspersonen für indirekte Schäden (wie Ertragsausfall, Umtriebe, entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen etc.) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### 16. Zahlungsbedingungen

Für Aufträge via Website nimmt CC die Bezahlung wie folgt entgegen: 1) Kreditkarte: Der Betrag wird bei Auftragserteilung unverzüglich abgebucht. 2) Banküberweisung (Vorauszahlung): Wählt der Kunde diese Zahlungsart, muss der Uebertrag auf das Bankkonto von CC in der bei der Online-Auftragserteilung angegebenen Währung spätestens vor Ablauf des auf das Bestelldatum folgenden Werktags erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht, so behält sich CC das Recht vor, den Auftrag automatisch und ohne Benachrichtigung des Kunden zu annullieren. Die Rechnung wird dem Kunden innert 10 Werktagen nach Auftragserteilung auf dem Postweg zugestellt.

### 17. Sichere Transaktionen

Zum Schutz der persönlichen Angaben sowie der Bankdaten werden alle Transaktionen im abgesicherten Modus mit SSL-Verschlüsselung durchgeführt. Die Daten werden nicht über die Website geführt. Zugang zu diesen Informationen haben ausschliesslich der Zahlungspartner von CC sowie Dritte, die via Bankkarte oder Banküberweisung direkt in den Auftragsprozess eingebunden sind.

### 18. Datenschutz

Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Daten, welche sich aus der jeweiligen Geschäftsbeziehung ergeben, von Clear Channel Unternehmen in den USA bearbeitet werden können, um eine effiziente Datenbearbeitung im Clear Channel-Konzern sicherzustellen. Die USA kennen kein Datenschutzrecht, welches demjenigen der Schweiz entspricht. Ein angemessener Schutz der Daten wird mittels Datenschutzvereinbarung mit den Clear Channel Unternehmen in den USA gewährleistet.

### 19. Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen, die nicht allgemein zugänglich oder öffentlich sind, während der Dauer und über die Beendigung des Vertrages hinaus, vertraulich zu behandeln.

### 20. Besondere Vereinbarungen

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie seitens CC schriftlich bestätigt wurden.

### 21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und CC unterstehen dem materiellen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zug. CC ist jedoch berechtigt, den Kunden beim für ihn zuständigen Gericht oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

### 22. Schlussbestimmungen

Diese AGB ersetzen alle früheren. CC behält sich jederzeit Änderungen der vorliegenden AGB vor.